UVH | Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

April–Mai–Juni 2/21

9 Armin Laschet ist 20. Träger des Europäischen Handwerkspreises

Inhalt

1 UVH fordert Anwendung von Preisgleitklauseln in der Materialkrise 3

2 Materialgipfel der Landesregierung mit Handwerk, Bau und Industrie 4

3 Wirtschaftsministerkonferenz berät mit Bundesminister Altmaier über Materialknappheit 5

4 ZVEH-Präsident Hellmann mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen an die Adresse der Politik 6

5 Berufliche Orientierung in Pandemiezeiten gemeinsam gestalten 7

6 Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen ruft zum „Sommer der Berufsausbildung" auf 8

7 NRW-Handwerk will starke Ehrenamtsakademie: UVH unterzeichnet Kooperationsvereinbarung 8

8 HANDWERK.NRW legt Positionspapier zum Bürokratieabbau vor 9

9 Armin Laschet ist 20. Träger des Europäischen Handwerkspreises 10

10 UVH-Unternehmertag 2021: Podiumsdiskussion mit Bundestagskandidaten aus dem Handwerk 12

11 Aus den Verbänden 12

12 Gesetzesänderungen und -initiativen 13

13 Aus der Rechtsprechung 14

14 Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber 15

15 Verbraucherpreisindex 16

Hans-Joachim Hering

Dr. Frank Wackers

Editorial

In der Materialkrise vergaberechtliche Spielräume nutzen

Der Materialmangel hat sich seit April nochmals drastisch verschärft. Die Knappheit an Baumaterial ist so hoch wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Jedes dritte Tiefbauunternehmen sorgt sich nach einer Erhebung des Ifo-Instituts um die Beschaffung von Material. Teilweise führt diese Situation bereits zu Baustellenstopps und Kurzarbeit. Hinzu kommt bei Bauholz, Styropor, Dämmwolle, Farben, Stahl und Kunststoff eine Verteuerung um bis zu 70 Prozent. Die Gründe für den Mangel und den Preisanstieg liegen in der überraschend stark anziehenden Weltkonjunktur. So wandert ein großer Teil des Bauholzes nach Amerika, weil dort das Dreifache oder ein noch höherer Preis gezahlt wird. Das nicht verarbeitete Rundholz kaufen wiederum Chinesen auf, um die Holznachfrage dort zu stillen. Die Materialengpässe dürften in diesem Jahr dazu führen, dass die Bundesregierung ihr Ziel von 370.000 neu gebauten Wohnungen abermals verfehlt. Im ersten Quartal hatte schon der Wintereinbruch die Arbeit auf den Baustellen gebremst. So lagen die Umsätze im Baubereich in Nordrhein-Westfalen um 12,9 % unter Vorjahresniveau. Gleichzeitig ist die Baunachfrage aber ungebrochen. Die Materialpreiskrise hat das Potential, die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigen Bau- und Ausbauhandwerken zu beeinträchtigen. Schon jetzt haben Betriebe des Bau-, Dachdecker-, Zimmerer-, Tischler-, Maler-, Elektro-, Sanitär- und Metallhandwerks unter der Materialknappheit zu leiden, können keine Kalkulationen mehr ausführen oder müssen gar Kurzarbeit anmelden. Damit sich die Krise nicht noch weiter zuspitzt, müssen jetzt vor allem öffentliche Auftraggeber ihre Spielräume in der Vergabe nutzen. Die Bundes- und Landespolitik hat dazu erfreulicherweise ihre Bereitschaft gezeigt. Nun müssen noch die Kommunen nachziehen. Nur durch gemeinsame Aktivitäten aller staatlichen Ebenen kann den betroffenen Betrieben schnell und wirksam geholfen werden.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

UVH fordert Anwendung von Preisgleitklauseln in der Materialkrise

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) fordert eine Umsetzung der Vorschläge des Materialgipfels und der Wirtschaftsministerkonferenz in den NRW-Kommunen. „Die Bundes- und die Landesregierung haben richtige Vorschläge und Maßnahmen vorgelegt – nun müssen die Kommunen nachziehen" – so UVH-Präsident Hans-Joachim Hering. Ansonsten drohe erheblicher Schaden für die Betriebe der Bau- und Ausbauhandwerke.

Die Politik sei aufgefordert, alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente so rasch es geht einzusetzen, um den Verwerfungen auf dem Markt für Baumaterialien entgegenzuwirken und diese in den Griff zu bekommen. Gerade die Bau- und Ausbauhandwerke hätten sich während der Pandemie als wesentliche Konjunkturstütze erwiesen. Dieser Konjunkturpfeiler drohe durch die aktuellen Entwicklungen auf dem Baumaterialmarkt einzustürzen, was massive Beeinträchtigungen der Konjunktur zur Folge hätte, nicht allein im Handwerk – so Hering. Es sei geradezu widersinnig, dass Handwerksbetriebe bei gefüllten Auftragsbüchern nun plötzlich Kurzarbeit in Betracht ziehen müssen, weil wichtige Materialien schlichtweg nicht beschafft werden können oder die Beschaffungspreise durch die Decke schießen. Den öffentlichen Auftraggebern kommt dabei eine zentrale Vorbildfunktion zu: In den Aufträgen müssten auf kommunaler Ebene die sogenannten Preisgleitklauseln zum Standard werden. Zudem darf ein Handwerksbetrieb, der wegen der aktuellen Probleme den Vertrag nicht rechtzeitig erfüllen kann, nicht mit Vertragsstrafen überzogen werden. Hier müssten die bereits bestehenden Erlasse von den Kommunen konsequent umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen die Regeln zum Kurzarbeitergeld wie auch zur Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen verlängert werden, um den Betrieben in dieser außergewöhnlichen Situation eine Liquiditätshilfe an die Hand zu geben.

Termine

8. September 2021, 9.00 Uhr,
Online-Angebot als Ersatz für die arbeits- und sozialrechtliche Tagung für Geschäftsführer/-innen und Prozessvertreter/-innen der Handwerksorganisationen

9. September 2021, 10.30 Uhr,
UVH-Unternehmertag zur Bundestagswahl

23. September 2021, 10.30 Uhr,
UVH-Vorstand

Bitte beachten Sie, dass bislang keine Planungen der Sitzungsorte vorgesehen sind, da wir noch nicht wissen, wie lange Videokonferenzen notwendig sein werden.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Materialgipfel der Landesregierung mit Handwerk, Bau und Industrie

Aufgrund der sprunghaft steigenden Nachfrage nach Rohstoffen und Baumaterialien haben sich Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Bauministerin Ina Scharrenbach und Umweltministerin Ursula Heinen-Esser mit rund 30 Vertretern aus Handwerk, Bau und Industrie bei einem Materialgipfel ausgetauscht. Für das Handwerk nahmen der Präsident von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert, sowie Vertreter der Dachdeckerverbände Rheinland und Westfalen, der Baugewerbeverband NRW, der Fachverband Metall NRW, der Fachverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke, der Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen, der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW, der Fachverband des Tischlerhandwerks sowie der Unternehmerverband Handwerk NRW an der Konferenz teil.

Der Präsident von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert, beschrieb auf dem Materialgipfel die aktuelle Situation im Handwerk: „Materialengpässe und explodierende Preise gefährden nicht nur die ehrgeizigen Ziele beim Wohnungsbau und der energetischen Gebäudesanierung – sie sind auch ein wesentlicher Inflationstreiber. Zudem kann die Materialkrise zu einer echten Konjunkturbremse werden und dem schnellen Aufschwung nach der Krise im Weg stehen. Deshalb ist es gut und wichtig, dass die Landesregierung auf Initiative des Handwerks einen Materialgipfel organisiert hat, um mit allen Beteiligten der Lieferkette über Lösungen zu sprechen."

Als wichtigste Ergebnisse des Materialgipfels wird u. a. ein „fairer Umgang von Geschäftspartnern untereinander" sowie eine Verlängerung der Kurzarbeiterregelung angestrebt. Bei deutlichen Kostensteigerungen in laufenden Projekten sollten sich Vertragspartner gemeinsam an einen Tisch setzen und Kompromisse aushandeln. Auf Auseinandersetzungen um Konventionalstrafen bei Lieferengpässen sollte verzichtet werden. Die Ministerinnen und Minister appellieren an die öffentlichen Auftraggeber im Land, im Falle deutlicher Kostensteigerungen so weit wie möglich Flexibilität zu zeigen. Auch kommunale Auftraggeber sollten prüfen, wo sich Preisgleitklauseln nutzen lassen. Sonst könnten sich viele Bieter von öffentlichen Aufträgen zurückziehen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Bundesministerien für Inneres und Wirtschaft kontaktiert, um Fragen zur vergaberechtlichen Auslegung und zur Zulässigkeit von Preisgleitklauseln insbesondere bei geförderten Projekten zu klären.

Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Lieferengpässe und steigende Preise für Rohstoffe und Materialien sind deutliche Zeichen, dass es nach dem tiefen pandemiebedingten Einbruch wieder aufwärtsgeht. In einigen Fällen dürften sich die Nachfrage bald normalisieren und Produktionsketten wieder rund laufen. (…) Bei deutlichen Kostensteigerungen in laufenden Projekten appelliere ich an die Vertragspartner, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und Kompromisse auszuhandeln. Bei Neuaufträgen können Preisgleitklauseln helfen, die Unternehmen vor dem Risiko von Preissteigerungen zu schützen."

Bauministerin Ina Scharrenbach: „Ohne Baumaterial kein Bauen, ohne bezahlbares Baumaterial kein bezahlbares Bauen. Die aktuelle Situation wird nachhaltig wirken: Auf die Neubautätigkeit sowie auf Miete und Eigentum. Das hat weitere Konsequenzen: Die Energie- und Mobilitätswende werden unmittelbar zu einer Baumaterial-Wende führen. Viele Ausgangsstoffe werden für anschließende Produktionsprozesse nicht mehr zur Verfügung stehen. Es benötigt daher dringend eine Forschungs- und Entwicklungsinitiative im Baubereich, um zu alternativen Baumaterialien zu kommen. Diese Knappheit ist ein Fingerzeig auf das, was in der Zukunft zu erwarten sein wird."

Umweltministerin Ursula Heinen-Esser betonte die Bedeutung der regionalen Wertschöpfungskette und der regionalen Holzwirtschaft: „Holz spielt bei der Erreichung der ökologischen und klimatischen Ziele eine wichtige Rolle. Die Nutzung von Holz bindet Kohlenstoff und erspart den Einsatz nicht regenerativer Werkstoffe wie Beton, Stahl oder Kunststoffe. Preissteigerungen und Lieferengpässe auf den Märkten von Schnittholz und Holzwerkstoffen bergen für das heimische Baugewerbe, in der Folge auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher unkalkulierbare Risiken. Die Krise an den Rohstoffmärkten zeigt, wie wichtig auch in Zukunft die nachhaltige Holzproduktion in unseren hei-

mischen Wäldern ist. Damit dies gelingt, muss aktuell Käferholz angemessen bezahlt werden und das Schnittholz nicht nur in die Weltmärkte, sondern auch in die regionalen Märkte gebracht werden." Zugleich sei die Entwicklung innovativer Baustoffe und ein konsequentes Recycling von Baustoffen erforderlich.

Die Ergebnisse des Gipfels wird Wirtschaftsminister Pinkwart am 17./18. Juni in die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) einbringen, zu der die Landes-Wirtschaftsministerinnen und Minister sowie Bundeswirtschaftsminister Altmaier in Düsseldorf zu Gast sind. Die WMK hatte die Bundesregierung um einen Bericht gebeten, wie die Politik zur Überwindung der Engpässe beitragen kann.

Wirtschaftsministerkonferenz berät mit Bundesminister Altmaier über Materialknappheit

Auch bei der Konferenz der Wirtschaftsministerinnen und –minister mit Bundesminister Altmeier am 17./18. Juni in Düsseldorf war die Materialkrise ein bestimmendes Thema. Exportbeschränkungen als Reaktion auf Materialengpässe und steigende Preise lehnten die Länder ab. Stattdessen sollten Investitionsbedingungen verbessert und Genehmigungsverfahren für Erweiterungen verkürzt werden. Öffentliche und private Auftraggeber sollten Preisgleitklauseln zulassen und aktuell auf Konventionalstrafen verzichten.

Da der überwiegende Teil der von Lieferengpässen und Preissteigerungen betroffenen Rohstoffe und Vorprodukte importiert werden muss, hält die Wirtschaftsministerkonferenz offene Märkte und den Abbau von Handelsbeschränkungen für unerlässlich. Zur Sicherung der Versorgung mit heimischen Rohstoffen, vor allem mit Holz und Baumaterialien, müssten regulatorische Hemmnisse abgebaut werden. Die Ministerinnen und Minister fordern die Bundesregierung auf, Vorschriften, die den Holzeinschlag beschränken, mit dem Ziel einer marktgerechten Versorgung schnellstmöglich zurückzunehmen. Aktuelle steuerliche Vorteile für Waldbesitzer sind soweit wie möglich zu erhalten. Die Wirtschaftsministerkonferenz betrachtet auch das wegen Schädlingsbefall eingeschlagene Holz als qualitativ vollwertigen Rohstoff, dessen Nutzung unter anderem beim Bau unterstützt werden sollte. Dem entgegenstehende Normen sollten überprüft und geändert werden.

Öffentliche Auftraggeber sollten vorübergehend Preisgleitklauseln zulassen, wo immer und soweit dies rechtlich zulässig ist, um die Auftragnehmer vor ungeplanten Kostenrisiken zu schützen und einem Stopp bei öffentlichen Investitionen aufgrund fehlender Angebote entgegenzuwirken. Öffentliche und private Auftraggeber sind aufgerufen, von Konventionalstrafen bei der Überschreitung von Lieferfristen aufgrund von Materialengpässen in der aktuellen Situation abzusehen.

NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart als Vorsitzender der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) begrüßte die Beschlüsse: „Wie wichtig offene Grenzen sind, zeigen auch die gegenwärtigen Engpässe und Preissprünge bei Materialien und Rohstoffen. Sie bremsen das Wachstum und gefährden Arbeitsplätze in Mittelstand und Handwerk. Hier sollten vor allem öffentliche Auftraggeber auf Konventionalstrafen verzichten, auf ihre Lieferanten zugehen und einvernehmliche Lösungen suchen."

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmeier stellte nach der Wirtschaftsministerkonferenz seine Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Versorgung mit Holzprodukten und anderen Baustoffen und Vorprodukten vor. Hinsichtlich des Umgangs mit Beschaffungs- und Preisproblemen im Rahmen öffentlicher Bauaufträge wird auf die Empfehlungen des Bundesministeriums des Innern zur Anwendung von Preisgleitklauseln und Verzicht auf Konventionalstrafen verwiesen. Zudem soll auch in bestehenden Verträgen der zulässige Spielraum im Rahmen des Haushalts- und Vergaberechts ausgeschöpft werden, um Preiserhöhungen in der Beschaffung von notwendigen Baustoffen soweit wie möglich auszugleichen. Weiterhin wird von Minister Altmeier die Nutzung von lediglich verfärbtem, aber →

bautechnisch zulässigen Kalamitätsholz empfohlen. Wo es bautechnisch unbedenklich ist, müssten entsprechende Normen und Standards angepasst werden. Möglichkeiten zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sollten umfassend genutzt werden. Bei hohen Corona-bedingten Umsatzeinbrüchen bieten Bundesregierung und Länder bis zum 30. September 2021 Corona-Unternehmenshilfen an, die von Unternehmen der Bauwirtschaft bereits in Anspruch genommen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist laut Minister Altmeier Aufgabe der gesamten Bundesregierung, der Länder, der Kommunen und der Wirtschaft selbst. Handelspolitische Maßnahmen wie Ausfuhrbeschränkungen und Strafzölle seien keine geeigneten Maßnahmen, da sie – unabhängig von ihrer rechtlichen Zulässigkeit – dem Verständnis eines freien Welthandels widersprechen und wahrscheinlich zu schädlichen Gegenmaßnahmen führen würden.

ZVEH-Präsident Hellmann mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen an die Adresse der Politik

Nach einem Verbändegespräch mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Vertretern anderer Ministerien nahm der Präsident des Zentralverbandes der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) Lothar Hellmann in einem Brief an Peter Altmaier zum Thema Materialknappheit Stellung und führte darin auch mögliche Maßnahmen an.

Der ZVEH-Präsident machte in seinem Schreiben deutlich, dass die Elektrohandwerke ihre Rolle als Wirtschaftsmotor innerhalb der Corona-Krise zu verlieren drohten: „Es darf nicht sein, dass nun die Handwerksbetriebe die Liefer- und Beschaffungsprobleme sowie die Materialknappheit allein ausbaden müssen", fasst Lothar Hellmann die Probleme der E-Handwerke zusammen und führt noch einmal aus, warum diese Preiserhöhungen nicht einfach an die Kunden weitergeben werden können. Seine Schlussfolgerung an die Adresse des Wirtschaftsministers wie auch an die Politik insgesamt: „Eine politische Flankierung unserer Bemühungen ist unerlässlich!"

Dabei führt Hellmann in seinem Brief auch gleich einen Katalog möglicher Maßnahmen – kurz-, mittel- und langfristige – an. Diese könnten folgendermaßen aussehen:

Kurzfristige Maßnahmen:

- Verlängerung des Kurzarbeitergeldes bis mindestens Ende 2021 als Hilfe für Betriebe, die aufgrund der geschilderten Situation trotz voller Auftragsbücher Kurzarbeit anmelden müssen.
- Öffentliche Hand als Vorbild: Keine Erhebung von Vertragsstrafen im Bereich öffentlicher Auftraggeber beziehungsweise flexible Vertragsanpassungen.

Mittelfristige Maßnahmen:

- Prüfung zivilrechtlicher Möglichkeiten, um die Haftungssituation, in der sich elektrohandwerkliche Mitgliedsunternehmen gegenüber ihren privaten Auftraggebern befinden, deutlich zu entschärfen. Hintergrund ist, dass 38 Prozent des Umsatzes elektrohandwerklicher Betriebe mit gewerblichen und industriellen Kunden und etwa 34 Prozent mit Privatkunden erwirtschaftet werden.
- Bei der Prüfung zivilrechtlicher Optionen sollte auch die gesetzliche Aussetzung von Konventionalstrafen in Erwägung gezogen werden. Zudem soll in den zuständigen Ministerien geprüft werden, inwieweit umfangreichere Preisgleitklauseln oder Klauseln in erleichterter Form zulässig sind (Anpassung des Rechtes der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Langfristige Maßnahmen:

- Es müssen hierzulande – beziehungsweise in Europa – langfristig Strukturen geschaffen werden, die die Abhängigkeit von Zulieferern aus Asien und den USA verringern.

Berufliche Orientierung in Pandemiezeiten gemeinsam gestalten

Bei einem Gespräch mit dem Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW bekräftigte die Ministerin für Schule und Bildung des Landes NRW, Yvonne Gebauer, dass trotz der pandemiebedingten Einschränkungen die Umsetzung der Beruflichen Orientierung an den Schulen sowie Praxiseinblicke in die betriebliche Ausbildung aufrechterhalten bleiben müssen.

Durch die Coronapandemie gestaltet sich die Suche nach Fach- und Ausbildungskräften im Handwerk derzeit schwierig. Die Situation ist aktuell durch rückläufige Ausbildungsverhältnisse in den Handwerksberufen und einen sich längerfristig abzeichnenden Fachkräftemangel gekennzeichnet. Ein besonderes Problem bei der beruflichen Orientierung ist derzeit, dass den Betrieben der Zugang zu den traditionellen Präsenz- und Informationsangeboten im Schulunterricht nicht möglich ist und auch Ausbildungsmessen und Berufsfelderkundungen bzw. Praktika in den Betrieben nur mit Einwilligung der Eltern und Betriebe stattfinden können. Als Folge haben zahlreiche Akteure aus den Handwerksorganisationen sowie die Kommunen ihre digitalen Berufsorientierungsangebote stark ausgebaut und unterstützen die Betriebe u. a. mit Social-Media-Kampagnen und virtuellen Einblicken in die Berufsausbildung und den Einstellungsprozess. In Anwesenheit der Ministerin berichtete der stv. Landesinnungsmeister des Fachverbandes des Tischlerhandwerks, Herr Thomas Klode, von der Beteiligung seines Betriebes an dem Projekt „Digitale Pinnwand" im Rahmen der digitalen Berufsorientierung der Stadt Düsseldorf. Ministerin Gebauer bot ihre Unterstützung bei der Bekanntmachung digitaler Angebote von Betrieben zur Umsetzung von Standardelementen im Rahmen der Beruflichen Orientierung an, denn: „Uns eint das Ziel, hier mehr zu erreichen. Schülerbetriebspraktika spielen innerhalb der Beruflichen Orientierung eine wichtige Rolle, deswegen haben wir schon früh mit Blick auf die Pandemiesituation umfangreiche Flexibilisierungsmöglichkeiten eröffnet, um angepasste oder alternative Umsetzungsformate möglich zu machen" Sie führte weiterhin aus, dass die im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) geschaffenen Organisationsstrukturen, insbesondere die kommunalen KAoA-Steuerungsgremien, die ideale Plattform bieten, um auch regionale Angebote der Handwerksorganisationen zielgerichtet an Schulen zu platzieren. Angebote von landesweiter Relevanz können von Seiten des Schulministeriums distribuiert werden. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering bat die Ministerin, Lehrerinnen und Lehrer gezielt für die Bedeutung und Notwendigkeit der Beruflichen Orientierung im Unterricht auch während der Corona-Pandemie zu sensibilisieren und Rahmenbedingungen zu erhalten, die die Durchführung der Beruflichen Orientierung ermöglichen. Auch die Berufspraktika müssten weiter durchgeführt werden.

Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen ruft zum „Sommer der Berufsausbildung" auf

Beim gemeinsamen Spitzengespräch haben sich die Partner des Ausbildungskonsenses NRW, auf Aktivitäten zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes geeinigt. Unter der gemeinsamen Dachmarke „Ausbildung jetzt!" ruft der Ausbildungskonsens NRW zum „Sommer der Berufsausbildung" auf. Ziel ist es, auf die vielfältigen Möglichkeiten der Berufsausbildung und deren Chancen aufmerksam zu machen und für Unterstützungsangebote zu werben.

Das Pandemiegeschehen stellt den Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen auch in diesem Jahr vor Herausforderungen. Viele Jugendliche haben sich aktuell noch nicht auf einen Ausbildungsplatz beworben, da sie häufig noch unentschlossen sind. Auch Unternehmen zögern teilweise noch, Ausbildungsstellen anzubieten. Für das Handwerk machte der Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages (WHKT), Hans Hund, deutlich:

„Das Handwerk engagiert sich für den besonders von der Pandemie betroffenen Schulentlassjahrgang 2021. Wer einen krisensicheren Arbeitsplatz – auch in Pandemiezeiten – mit besten Aufstiegsperspektiven in der Höheren Berufsbildung zum Bachelor Professional oder Master Professional sucht, findet gerade jetzt den perfekten Einstieg über Praktikum und Ausbildungsvertrag ins Handwerk. Im Handwerk steht der Mensch im Mittelpunkt, wird die Familienfreundlichkeit gelebt und sinnvolle Tätigkeiten im Sinne des nachhaltigen Wirtschaftens und der Zukunftsgestaltung geboten. Ich ermutige Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger, sich jetzt im Handwerk zu bewerben."

Der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen ist das Spitzengremium von Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kammern und dem Verband Freier Berufe Nordrhein-Westfalen, der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunalen Spitzenverbänden, das wichtige Weichenstellungen im Bereich Berufsorientierung und Ausbildung legt. Seit fast 25 Jahren setzt er sich dafür ein, dass junge Menschen in Nordrhein-Westfalen, die ausgebildet werden wollen, eine größere Chance auf einen Ausbildungsplatz erhalten.

NRW-Handwerk will starke Ehrenamtsakademie: UVH unterzeichnet Kooperationsvereinbarung

Gemeinsam schlägt das NRW-Handwerk einen neuen Weg zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Handwerk ein. Ziel ist es, das wichtige Engagement wertzuschätzen und zu fördern sowie mehr Handwerkerinnen und Handwerker für die ehrenamtliche Arbeit zu gewinnen. Mit Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung wollen der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT), die sieben Handwerkskammern NRW, der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH), der Landesverband der Kreishandwerkerschaften, die Handwerksjunioren NRW und die Unternehmerfrauen im Handwerk NRW ein gemeinsames Vorgehen zum Aufbau der Ehrenamtsakademie Handwerk NRW (EAH) auf den Weg bringen.

Das Ehrenamt zukunftsfähig zu fördern und moderne Formen der Ansprache und Unterstützung anzubieten, ist das Ziel der nordrhein-westfälischen Handwerksorganisation. Mit dem Aufbau der EAH entsteht deshalb in 2021 das Dach für ein Bildungs- und Netzwerkangebot an ehrenamtlich Engagierte. Derzeit werden in verschiedenen Erprobungsveranstaltungen Impulse für ehrenamtliches Engagement in den einzelnen Kammerregionen und Handwerksorganisationen gegeben. Neben den Kernthemen Nachwuchs, Information, Weiterbildung und Wertschätzung gehören die politische Beteiligung auf kommunaler und Landesebene sowie die Außendarstellung von Ehrenamt auf die Agenda.

„Ehrenamtliches Engagement ist die Basis für eine lebenswerte Gesellschaft, aber auch entscheidend für eine erfolgreiche Selbstverwaltung.

Gerade Engagement im und für das Handwerk ist voller Gestaltungsmöglichkeiten. Wir freuen uns über jeden, der bereit ist, sich für unsere 190.000 Betriebe und 1,2 Millionen Beschäftigte im NRW-Handwerk einzusetzen", erklärt Hans Hund, Präsident des WHKT. Matthias Heidmeier, Hauptgeschäftsführer des WHKT ergänzt: „Wir wollen uns noch weiter öffnen und mehr junge Menschen, mehr Frauen und mehr Menschen mit Migrationserfahrung für ehrenamtliches Engagement gewinnen. Dafür ist die Ehrenamtsakademie eine tolle Möglichkeit."

Damit die EAH auch nach ihrem Aufbau eine nachhaltige Verankerung im Handwerk und im Ehrenamt erfährt, ist eine enge Verzahnung mit der Akademie des Handwerks Schloss Raesfeld fester Bestandteil der EAH-Konzeption. Ab 2022 sollen Weiterbildungs- und Trainingsangebote verstärkt werden.

Unterstützt wird der Aufbau der EAH vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

HANDWERK.NRW legt Positionspapier zum Bürokratieabbau vor

Der Vorstand von HANDWERK.NRW hat am 8. Juni 2021 ein gemeinsames Positionspapier der nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen HANDWERK.NRW, Westdeutscher Handwerkskammertag und Unternehmerverband Handwerk NRW zum Thema „Ganzheitliche Unternehmensentlastung" beschlossen.

Das nordrhein-westfälische Handwerk fordert die Landesregierung auf, die bisherigen Maßnahmen zum Bürokratieabbau systematisch weiterzuentwickeln. „Das Land muss sich gegenüber Bund und EU als Motor der Bürokratievermeidung verstehen", appellierte der Präsident der Dachorganisation HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert. „Wir brauchen eine ganzheitliche Vorstellung davon, wie wir Bürokratiekosten und Wettbewerbshemmnisse für den Mittelstand abbauen", betonte Andreas Ehlert. „Das wäre angesichts der zuletzt angestiegenen Staatsverschuldung eine Wachstums- und Konjunkturpolitik zum Nulltarif." Das Handwerk kann sich auch Entlastungen durch Aufgabenübertragungen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips vorstellen. So könnten auch Handwerksorganisationen im Sinne betriebsnaher Lösungen entsprechende Aufgaben übernehmen.

Weitere Entlastungsvorschläge kommen aus den einzelnen Branchen des Handwerks: „Es gibt sehr konkrete Beispiele, wie das Land aus eigener Kraft Belastungen und Wettbewerbshemmnisse abbauen kann", betonte der Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Hans-Joachim Hering. „Die Kleine Bauvorlageberechtigung für Maurer- und Zimmerermeister sollte nach dem Vorbild anderer Bundesländer endlich auch in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden. Und die Gebühren für anlasslose Erstkontrollen der Lebensmittelhygiene belasten mittelständische Bäcker und Fleischer ungerechtfertigt. Man bestraft damit nicht die schwarzen Schafe, sondern trifft damit vor allem die sauberen Betriebe."

Das Handwerk plädiert auch dafür, die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent zu nutzen: „Die ersten Schritte sind mit dem Wirtschafts-Service-Portal jetzt gemacht. Aber es gibt noch viel Potenzial, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen", betonte Hans Hund, der Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags. „Digitalisierung kann außerdem einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Statistik- und Dokumentationspflichten zu reduzieren." Aufgeschlossen ist das Handwerk auch dafür, künftige Entlastungschritte in Reallaboren zu erproben und bei Erfolg auszuweiten. Auch bei den landeseigenen Zuständigkeiten sieht das Handwerk noch Möglichkeiten, die bisherige „Entfesselungsstrategie" von Wirtschaftsminister Pinkwart fortzuführen.

Gemeinsam sehen die Präsidenten der NRW-Handwerksorganisationen noch einiges Potential, landeseigene Vorschriften zu entrümpeln und mehr Zug in die Bürokratiekritik zu bringen. „Insbesondere durch ein Initiativrecht der Clearingstelle Mittelstand, damit diese selbst Anregungen zur mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung des Landesrechts vorlegen kann," so die Präsidenten. Sie fordern gemeinsam, dass nun das Mittelstandsförderungsgesetz wie angekündigt entsprechend novelliert wird.

Armin Laschet ist 20. Träger des Europäischen Handwerkspreises

Armin Laschet ist der 20. Träger des Europäischen Handwerkspreises. Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen erhält die von den nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen verliehene Auszeichnung für seinen Einsatz für ein Europa der Vielfalt, der Wettbewerbsfähigkeit, der Nachhaltigkeit und der partnerschaftlichen Beziehungen Deutschlands und Nordrhein-Westfalens zu den Nachbarn.

Der Ministerpräsident und Bundesvorsitzende der CDU erhielt die Ehrenurkunde im Kölner Rathaus durch Oberbürgermeisterin Henriette Reker und die Spitzenvertreter des nordrhein-westfälischen Handwerks überreicht. Die üblicherweise alle zwei Jahre stattfindende Preisverleihung musste 2020 pandemiebedingt verschoben werden und fand im Historischen Rathaus der Domstadt als digitale Veranstaltung ohne anwesende Gäste statt. Der Präsident der Dachorganisation HANDWERK.NRW Andreas Ehlert würdigte den in Aachen beheimateten Laschet in seiner Laudatio als einen „in einer europäischen Grenzregion verwurzelten leidenschaftlichen Europäer", der sich „für die enge grenzüberschreitende Kooperation im gemeinsamen Kulturraum Deutschland – Belgien – Niederlande –Luxemburg und Frankreich immer stark engagiert" habe. „Das ist eine prägende Konstante Ihres politischen Handelns", so Ehlert. Der deutsche Spitzenpolitiker mit europapolitischer Erfahrung Armin Laschet habe „aufgrund seiner ganzen politischen Prägung her ein Grundverständnis dafür, dass in der EU die dezentralen, überschaubaren Einheiten in ihrem Gestaltungsspielraum gestärkt werden" und „übergeordnete Ebenen" sich „auf kluge Regelsetzungen konzentrieren" müssten. Dazu müsse mit Blick auf ein einiges, starkes Europa der Vielfalt dem Grundsatz der Subsidiarität künftig „im Alltag der Europapolitik" stärker Rechnung getragen werden. Ehlert band die Auszeichnung an eine Handlungsperspektive, die gleichermaßen der christlichen Sozialethik entspreche, der der Preisträger sich verbunden fühle, wie der Sicht von Handwerk und Mittelstand auf ein europapolitisches Aufgabenverständnis. „Nachhaltiges Wirtschaften hängt von einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und einer offenen Innovationskultur ab", so Ehlert. Es

v.l.n.r. WHKT-Präsident Hans Hund, HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert, Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Ministerpräsident Armin Laschet, ZDH-Präsident Hans-Peter Wollseifer, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering

brauche „entschlossene Pro-Europäer wie Armin Laschet, die die Reformdebatte über die Perspektive der Integration" führten. Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Hans-Peter Wollseifer, bezeichnete in seiner Glückwunschrede Laschet als einen profunden Kenner des Handwerks, der nicht zuletzt um die integrative Bedeutung der Ausbildungsleistung des Wirtschaftsbereichs wisse, und erbat sich seinerseits politische Unterstützung für eine starke Initiative „Pro Duale Ausbildung". Auch Oberbürgermeisterin Henriette Reker würdigte die Verständigungsleistung der Persönlichkeit des Preisträgers: Armin Laschet könne zuhören und verstehen, und schaffe Vertrauen auf Basis eines Wertegerüsts aus Freiheit und Gemeinsinn. Der Ministerpräsident bekräftigte in seiner Dankesreplik seine Leitvorstellung von einem Europa der Subsidiarität und derSolidarität, die unter anderem in der kommunalen Selbstverwaltung und einer tief verwurzelten Skepsis gegenüber Zentralismus ihren Ausdruck finde. Laschet plädierte dafür, Gesellschaftsorganisation und Menschenbild, aber auch die Lösungsfähigkeit Europas weiterhin für modellhaft und zukunftsfähig zu halten. Gerade das Handwerk habe die Freiheit der Städte und die Kultur Europa geprägt, schaffe „Werte und Wachstum", und sei ferner ein Ort der Integration.

Die zum Abschluss der Feierstunde von Präsident Ehlert und den Vizepräsidenten Hans-Joachim Hering (Präsident des Unternehmerverbands Handwerk), Hans Hund (Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages) und der Oberbürgermeisterin überreichte Urkunde trägt folgenden Wortlaut: „In Anerkennung seines leidenschaftlichen und christlich inspirierten Europäertums, seiner Impulse für partnerschaftliche Beziehungen Deutschlands und Nordrhein-Westfalens zu den europäischen Nachbarn, seines Einsatzes für ein Europa der Vielfalt, der Wettbewerbsfähigkeit und der Nachhaltigkeit sowie seines Eintretens für eine vom Subsidiaritätsprinzip geprägte Wirtschafts-und Sozialordnung verleiht das nordrhein-westfälische Handwerk Herrn Armin Laschet, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, den EUROPÄISCHEN HANDWERKSPREIS."

Der Europäische Handwerkspreis ehrt herausragende Persönlichkeiten des internationalen öffentlichen Lebens, die sich besonders um Handwerk und Mittelstand verdient gemacht haben. In den vergangenen drei Jahrzehnten waren die Bundespräsidenten a. D. Joachim Gauck, Roman Herzog und Johannes Rau, Bundeskanzler a. D. Helmut Kohl, herausragende Europapolitiker wie Kommissionspräsident a. D. Jean Claude Juncker und der belgische Premierminister a. D. Leo Tindemans, aber auch Spitzenpersönlichkeiten der Kirchen (Karl Kardinal Lehmann, Nikolaus Schneider) und der Wissenschaft (Richard Sennett, Udo Di Fabio) gewürdigt worden.

Nutzen Sie ab sofort auch unsere neue Internetadresse für die aktualisierte UVH-Homepage:

www.uvh-nrw.de

UVH-Unternehmertag 2021: Podiumsdiskussion mit Bundestagskandidaten aus dem Handwerk

Kurz vor der Bundestagswahl diskutieren auf Einladung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) in einer Podiumsdiskussion Bundestagskandidaten verschiedener Parteien über aktuelle Themen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Mittelstandspolitik. Dazu findet am 9. September 2021 der nächste UVH-Unternehmertag zum Thema „Bundestagskandidaten mit Herz für das Handwerk" statt.

Im Mittelpunkt der Diskussionsrunde stehen u.a. die wirtschaftspolitischen Konzepte der Parteien sowie Strategien zur Fachkräftequalifizierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Handwerk. Teilnehmer der Podiumsdiskussion werden sein: Frau Marie-Luise Dött (MdB, CDU), Herr Andreas Rimkus (MdB, SPD), Herr Jörg von Polheim (FDP) und Herr Roland Schüren (Die Grünen). Gemeinsam ist den teilnehmenden Politikern eine enge berufliche Verbindung zum Handwerk. In einem Impulsreferat wird ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke in die Erwartungen des Handwerks zur nächsten Bundestagswahl 2021 einführen.

Der Unternehmertag findet am Donnerstag, 9. September 2021 von 10.30 bis 12.30 Uhr in der Handwerkskammer Düsseldorf statt und wird als Videokonferenz im Format Go to Meeting übertragen. Alle interessierten Handwerksunternehmer sind eingeladen. Um eine Anmeldung unter kontakt@uvh-nrw.de wird gebeten.

Aus den Verbänden

Martina Gralki-Brosch als Bundesinnungsmeisterin wiedergewählt

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Zentralverbandes Schilder und Lichtreklame wurde Martina Gralki-Brosch einstimmig zur Bundesinnungsmeisterin wiedergewählt.

Zum stellvertretenden Bundesinnungsmeister wurde – ebenfalls einstimmig – Frank Berenbrinker wiedergewählt.

Tischler nrw: Delegierte wählen den Düsseldorfer Tischlermeister Thomas Klode zum Nachfolger von Rainer Söntgerath

Wechsel an der Spitze des Fachverbandes Tischler NRW: Bei der digitalen Mitgliederversammlung am 16. Juni 2021 haben die Delegierten der Tischler-Innungen in Nordrhein-Westfalen Thomas Klode mit großer Mehrheit zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt. Der 49-Jährige Düsseldorfer tritt damit die Nachfolge von Rainer Söntgerath an. Der bisherige Vorsitzende des Fachverbandes hatte bereits bei der Wahl im Jahr 2018 angekündigt, aus Altersgründen nicht mehr für die komplette fünfjährige Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Mit seinem Rücktritt machte der 67-Jährige nun den Posten des Landesinnungsmeisters, den er seit 2010 innehatte, frei für seinen Nachfolger.

Bei der Wahl zum neuen Vorsitzenden konnte Thomas Klode – bei zwei Enthaltungen – knapp 93 Prozent der Stimmen für sich verbuchen. „Ich bedanke mich für das Vertrauen meiner Kollegen und freue mich darauf, gemeinsam mit ihnen die Zukunft des Fachverbandes gestalten zu können", sagt der Düsseldorfer Tischlermeister und bisherige stellvertretende Verbandsvorsitzende. „Eine der großen Herausforderungen wird es sein, den digitalen Wandel unseres Berufes zu begleiten. Ebenso ist die Gewinnung von geeigneten Nachwuchskräften für mich ein großes Thema. Bei vielen dieser Aufgaben wird es darum gehen, den Blick nicht nur auf NRW zu richten, sondern bundesweit zusammenzuarbeiten."

Durch das Ausscheiden von Rainer Söntgerath aus dem Vorstand galt es bei der Mitgliederversammlung zudem, den freigewordenen Posten des stellvertretenden Vorsitzenden und einen Sitz im Vorstand neu zu beset-

zen. Bei der Abstimmung wählten die Delegierten Markus Köster aus Altenberge zum neuen Stellvertreter. Dieses Amt teilt sich der 52-Jährige mit Thomas Radermacher, der gleichzeitig auch Präsident des Bundesverbandes Tischler Schreiner Deutschland ist. Für den Posten eines neuen Vorstandsmitgliedes standen mit Sebastian Bächer aus Köln und Jürgen Bröker aus Winterberg zwei Kandidaten zur Wahl. Da jeweils exakt die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf beide Kandidaten entfiel, wurde auf eine weitere Stichwahl verzichtet. Stattdessen verständigten sich alle Beteiligten darauf, dass sowohl Sebastian Bächer als auch Jürgen Bröker bis zur nächsten Wahl als kooptierte Mitglieder in den Vorstand aufgenommen und eng in die Vorstandsarbeit eingebunden werden sollen.

Gesetzesänderungen und -initiativen

Arbeitgeber erst ab 1. Juli 2022 in die elektronische Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsdaten einbezogen

Zunächst war gesetzlich vorgesehen, dass Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2022 in das bereits beschlossene elektronische Verfahren zur Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsdaten durch die Ärzte an die Krankenkassen eingebunden werden. Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alters-sicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen" (Gesetz Digitale Rentenübersicht) wird nunmehr der obligatorische Start dieses elektronischen Datenaustauschs (DTA eAU) zwischen Krankenkassen und Arbeitgebern auf den 1. Juli 2022 verschoben.

Telefonische Krankschreibung verlängert

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat erneut bundesweit die Möglichkeit der Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nach telefonischer Anamnese verlängert. Sie endet nicht mehr am 30. Juni, sondern gilt nun bis zum 30. September 2021. Mit dieser Sonderregelung können Versicherte, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, auch weiterhin telefonisch bis zu 7 Tage krankgeschrieben werden und für weitere 7 Kalendertage eine Folgebescheinigung erhalten. Voraussetzung dafür ist aber, dass sich Ärztinnen und Ärzte durch eine eingehende telefonische Befragung persönlich vom gesundheitlichen Zustand der Versicherten überzeugen.

Die Pressemitteilung des G-BA dazu mit einer ausführlicheren Begründung finden Sie hier: https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/961/

Aus der Rechtsprechung

Online-Attest ohne vorherige Untersuchung begründet keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung

Das Arbeitsgericht Berlin hat mit Urteil vom 1. April 2021 (Az.: 42 Ca 16289/20) entschieden, dass ein über den Online-Dienst www.au-schein.de ausgestelltes Attest ohne vorherige ärztliche Untersuchung nicht für den Beweis der Arbeitsunfähigkeit geeignet ist. Der Online-Dienst ermöglicht gegen Zahlung einer Gebühr den Erhalt einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als PDF ausschließlich im Wege der Fernbehandlung nach Beantwortung einiger Fragen zum Gesundheitszustand für zahlreiche Krankheitsbilder. Pandemiebedingt wurde die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen AU-Bescheinigungen für eine Dauer bis zu 7 Kalendertagen zu erstellen, wenn der Arzt sich durch eingehende telefonische Befragung persönlich davon überzeugen konnte, dass eine Arbeitsunfähigkeit in Form einer Erkrankung der oberen Atemwege ohne schwere Symptomatik vorlag. Dabei muss die Behandlung allein über Kommunikationsmedien ärztlich vertretbar sein und der behandelnde Arzt bewerten, ob eine Fernbehandlung mit dem anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse vereinbar ist. Eine Bewertung ohne Interaktion mit dem Patienten ist jedoch nicht möglich und daher auch nicht ausreichend, um darauf eine AU-Bescheinigung zu stützen. Für den Arbeitgeber ist es allerdings oftmals schwierig zu beurteilen, ob es sich bei der vom Arbeitnehmer vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung um eine Online-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung handelt. Indizien dafür können eine fehlende Vertragsarztnummer auf der Bescheinigung oder eine große Entfernung zwischen Wohnort des Arbeitnehmers und dem Arbeitsort oder der Praxis des ausstellenden Arztes sein.

Anspruch auf Dank und gute Wünsche im Arbeitszeugnis

Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hat mit Urteil vom 12. Januar 2021 (Az. 3 Sa 800/20) entschieden, dass ein Arbeitnehmer, dem ein einwandfreies Verhalten und (zumindest leicht) überdurchschnittliche Leistungen attestiert werden, in der Regel einen Anspruch auf Dank und gute Wünsche für die Zukunft im Arbeitszeugnis hat. Die Parteien hatten sich in einem gerichtlichen Vergleich im Rahmen eines Kündigungsschutzverfahrens auf die Verpflichtung des beklagten Arbeitgebers zur Erteilung eines „qualifizierten wohlwollenden Arbeitszeugnisses" geeinigt. Zwischen den Parteien ist im Nachgang zu diesem Vergleich streitig, ob ein „qualifiziertes wohlwollendes Arbeitszeugnis" den Arbeitgeber zum Ausspruch von Dank und guten Zukunftswünschen im erteilten Arbeitszeugnis verpflichtet. Die Klage des Arbeitnehmers hatte Erfolg. Nach Auffassung der Richtersteht dem Kläger der geltend gemachte Anspruch auf Erteilung eines Arbeitszeugnisses mit Dankesformel und Aus-spruch guter Wünsche für die berufliche und private Zukunft zu. Das folge aus dem Rücksichtnahmegebot des § 241 Abs. 2 BGB, welches die Leistungspflicht nach § 109 GewO insoweit konkretisiere. Fehlten bestimmte Schlussformeln in Zeugnissen, stelle dies die positive Aussage-kraft des Zeugnisses grundlegend in Frage. Die entgegenstehende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts komme hier nicht zum Tragen, da die Leistungsbeurteilung leicht überdurchschnittlich ausfalle und in der Beurteilung dem Arbeitnehmer ein einwandfreies Verhalten attestiert werde. Ein Rechtsanspruch auf die Äußerung eines – tatsächlich nicht vorhandenen – Bedauerns über das Ausscheiden des Mitarbeiters bestünden nicht. Denn dem steht die Wahrheitspflicht entgegen.

Keine Tariffähigkeit der DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V.

Der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts hat mit Beschluss vom 22. Juni 2021 (Az. 1 ABR 28/20) entschieden, dass die DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V. (DHV) nicht tariffähig ist.

Tarifverträge kann nur eine tariffähige Arbeitnehmervereinigung schließen. Das setzt voraus, dass die Vereinigung über eine Durchsetzungskraft gegenüber der Arbeitgeberseite und eine hinreichende organisatorische Leistungsfähigkeit in einem zumindest nicht unbedeutenden Teil des beanspruchten Zuständigkeitsbereichs verfügt. Diese soziale Mächtigkeit wird regelmäßig durch die Zahl der organisierten Arbeitnehmer vermittelt.

Die im Jahr 1950 als Gewerkschaft der Kaufmannsgehilfen neu gegründete DHV verstand sich nach ihrer 1972 geltenden Satzung als eine Gewerkschaft der Angestellten im Handel, in der Industrie und dem privaten und öffentlichen Dienstleistungsbe-

reich; seit 2002 als eine Gewerkschaft der Arbeitnehmer in Bereichen, die durch kaufmännische und verwaltende Berufe geprägt sind. Nach mehreren weiteren Änderungen des Organisationsbereichs erstreckt sich ihre Tarifzuständigkeit auf der Grundlage einer im November 2014 beschlossenen Satzung nunmehr auf Arbeitnehmer in unterschiedlichsten Bereichen, so u.a. private Banken und Bausparkassen, Versicherungsgewerbe, Einzel- und Binnengroßhandel, Krankenhäuser in privatrechtlicher Rechtsform, Rettungsdienste, Deutsches Rotes Kreuz, Fleischwarenindustrie, Reiseveranstalter, Textilreinigung, Einrichtungen der privaten Alten- und Behindertenpflege sowie IT-Dienstleistungsunternehmen für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte. Die DHV verfügt – nach eigenem Bekunden – über 66.826 Mitglieder, die in ihrem satzungsmäßigen Zuständigkeitsbereich beschäftigt sind. Dieser erfasst nach Angaben der DHV um die 6,3 Mio. Arbeitnehmer, was einem Gesamtorganisationsgrad von etwa einem Prozent entspricht. In den einzelnen Zuständigkeitsbereichen schwankt ihr Organisationsgrad zwischen ungefähr 0,3 % (kaufmännische und verwaltende Berufe bei kommunalen Arbeitgebern) und 2,4 % (Versicherungsgewerbe).

In einem u.a. von den Gewerkschaften IG Metall, ver.di und NGG eingeleiteten Beschlussverfahren haben diese die – zuletzt auf die Zeit ab dem 21. April 2015 bezogene – Feststellung begehrt, dass die DHV nicht tariffähig ist.

Das Arbeitsgericht hat dem Antrag stattgegeben, das Landesarbeitsgericht hat ihn abgewiesen. Nach Aufhebung dieser Entscheidung durch das Bundesarbeitsgericht mit Beschluss vom 26. Juni 2018 und Zurückverweisung der Sache an das Landesarbeitsgericht hat dieses festgestellt, dass die DHV auf der Grundlage ihrer letzten Satzung seit dem 21. April 2015 nicht tariffähig ist. Die hiergegen erhobene Rechtsbeschwerde der DHV hatte vor dem Ersten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Wie die gebotene Gesamtwürdigung ergibt, kann selbst bei Zugrundelegung der Angaben der DHV nicht prognostiziert werden, dass diese in ihrem eigenständig bestimmten Zuständigkeitsbereich über die notwendige mitgliedervermittelte Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den sozialen Gegenspielern verfügt. Die DHV kann ihre soziale Mächtigkeit auch nicht aus ihrer Teilnahme am Tarifgeschehen auf der Grundlage ihrer aktuellen Satzung herleiten.

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Arbeitsgerichte:

■ Bielefeld

Peter Poggengerd, Dipl.-Ing. Maschinenbau FH, Gütersloh

■ Bocholt

Bastian Bors, Geschäftsführer, Hamminkeln

Hans-Hardy Krabbe, Geschäftsführender Gesellschafter der Auto Krabbe GmbH, Bocholt

■ Dortmund

Andreas Makowski, Installateur- und Heizungsbauermeister, Dortmund

Joachim Susewind, Hauptgeschäftsführer, Meschede

■ Essen

Andreas Weber, Geschäftsführer, Essen

■ Gelsenkirchen

Holger Augustin, Friseurmeister, Gelsenkirchen

Dipl.-Ing. Heiko Brusis, Installationsbetrieb für Sanitär-Heizungs- und Klimatechnik, Gelsenkirchen

■ Herford

Kirsten Generotzky, Geschäftsführerin/Dipl.-Kauffrau, Hiddenhausen

■ Krefeld

Bettina Schütze, Dipl.-Betriebswirtin, Krefeld

■ Rheine

Klaus Schröer, Bäckermeister, Nordwalde

Günter Schrade, Geschäftsführer, Münster

■ Solingen

Dr. Elke Moosbach, Geschäftsführerin, Solingen

■ Wuppertal

Oliver Kaufung, Sanitär-Heizungsbau-Meister, Wuppertal

Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen Index	Nordrhein-Westfalen %-Veränderung	Deutschland Index	Deutschland %-Veränderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
2015	107,3	0,3	106,9	0,3
2016	107,9	0,6	107,4	0,5
2017	109,8	1,8	109,3	1,8
2018	111,9	1,9	111,4	1,9
2019	105,3	1,5	105,3	1,4
2020	105,8	0,5	105,8	0,5
Jan. 20	105,3	1,8	105,2	1,7
Feb. 20	105,8	1,8	105,6	1,7
März 20	105,8	1,4	105,7	1,4
April 20	106,1	0,8	106,1	0,9
Mai 20	106,0	0,5	106,0	0,6
Juni 20	106,6	0,9	106,6	0,9
Juli 20	105,9	–0,2	106,1	–0,1
Aug. 20	105,9	–0,2	106,0	0,0
Sep. 20	105,7	–0,3	105,8	–0,2
Okt. 20	105,9	–0,2	105,9	–0,2
Nov. 20	105,0	–0,4	105,0	–0,3
Dez. 20	105,5	–0,4	105,5	–0,3
Jan. 21	106,4	1,0	106,3	1,0
Feb 21	107,2	1,3	107,0	1,3
März 21	107,7	1,8	107,5	1,7
April 21	108,3	2,1	108,2	2,0
Mai 21	108,8	2,6	108,7	2,5

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher
für Inhalt und Redaktion:
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Kontakt:
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Satz:
Stilus Grafik
Telefon: 0 21 61/3 03 49 60
e-Mail: service@stilus-grafik.de
Internet: www.stilus-grafik.de